

Konfliktualisierung als Vergesellschaftungsform: Bürgerinitiativen und das Konzept einer Betroffenenorientierung von Wissenschaft ; Kurzfassung

Tschiedel, Robert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Tschiedel, R. (1981). Konfliktualisierung als Vergesellschaftungsform: Bürgerinitiativen und das Konzept einer Betroffenenorientierung von Wissenschaft ; Kurzfassung. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 354-358). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-188885>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

KONFLIKTUALISIERUNG ALS VERGESELLSCHAFTUNGSFORM

Bürgerinitiativen und das Konzept einer Betroffenenorientierung von Wissenschaft (Kurzfassung) (1)

Robert Tschiedel

0. Wissenschaft im Konflikt um die Kernenergie

Im Konflikt um die Kernenergie funktioniert Wissenschaft (in der Kontroverse auf beiden Seiten)

1. als Miterzeuger des Konflikts, insofern wissenschaftliche Forschung die infragestehende Technologie zu bestimmtem Zweck mitermöglicht hat;
2. als Argumentelieferant;
3. als Herrschaftsinstrument (z.B. Ausforschung von Bürgerinitiativen);
4. als Meta-Argument "Wissenschaftlichkeit" (neben "Allgemeinheit" des Nutzens) zur Validierung der je eigenen Position; und
5. als Sicherung des Meta-Arguments (Wissenschaftstheorie, Wissenschaftssoziologie).

Die sogenannte Akzeptanzkrise betrifft alle diese Funktionen, ohne daß dabei jedoch der enge Zusammenhang zwischen der Struktur theoretischer Prozesse und der Organisation wissenschaftlicher Arbeit argumentativ wie praktisch hinreichend berücksichtigt würde und wird.

1. Noch einmal: Wissenschaft als Produktivkraft

Das Produktivkrafttheorem, das m.E. nach wie vor den besten Erklärungs- und Orientierungsansatz fundiert, richtet sich allererst

(1) Wegen der eingeforderten Kürze verzichte ich gegenüber der Vortragsfassung ganz auf den wissenschaftlichen Apparat.

gegen Autonomie- und Autarkiethesen und versucht, Wissenschaftsentwicklung aus ihrer Funktion zu erklären: beizutragen zur Produktivitätssteigerung per Verkürzung der notwendigen Arbeitszeit. Die einhergehenden Veränderungen des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses erscheinen als reelle Subsumtion dieses gesellschaftlich so herausdifferenzierten Teilarbeitsprozesses.

Umorientierungen können sich daher nie allein auf die Produktionsverhältnisse beziehen, sondern müssen im Ansatz big science und Großtechnologie mitberücksichtigen.

2. Vergesellschaftung (1): Wissenschaft und Staat

Im Prozeß der fortschreitenden gesamtgesellschaftlichen Arbeitsteilung treten als Subsumenten jedoch nicht mehr nur die Einzelkapitale auf, sondern alle an der Reproduktion der Produktionsweise beteiligten Instanzen; das meint heute insbesondere auch den Staat. Damit kommen als Protest- und Veränderungspotential auch nicht mehr bloß die unmittelbaren Produzenten in der materiellen Produktion infrage, sondern alle vom Reproduktionsprozeß der Produktionsweise Betroffenen, heute deutlich sichtbar also auch Bürgerinitiativen.

Das Verhältnis von Bürgerinitiativen zur Wissenschaft ist dann nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt des Betroffenseins zu diskutieren, eines Betroffenseins durch eine zur Reproduktion des Systems ausgebauten Wissenschaft und Technologie, die im Begriff sind, die natürlichen und sozialen Grundlagen der Selbstreproduktion und Systemreproduktion zu vernichten. Es ist vielmehr auch unter dem Gesichtspunkt des Umorientierungspotentials zu diskutieren, das sich gegen eine zunächst subjektlos eingeführte Technostruktur richtet.

3. Vergesellschaftung (2): Konfliktualisierung

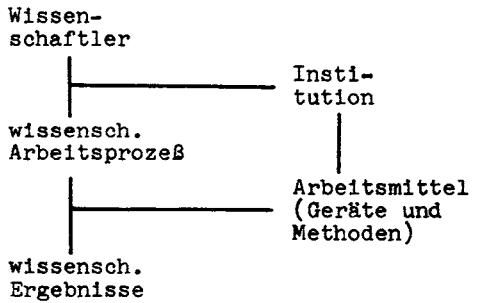
Analytisch gegliedert in innere und äußere, meint Vergesellschaftung

ein Strukturmodell, in dem äußere Vergesellschaftung bedeutet, daß Wissenschaft in einem bestimmten, in der Globalstruktur der Organisation von Wissenschaft materialisierten Verhältnis zum gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß steht, innere Vergesellschaftung die dem Grad äußerer Vergesellschaftung und damit den Funktionen als Produktivkraft und Legitimation entsprechende Organisationsform der Sektoralstruktur wissenschaftlicher Arbeit:

A. Entstehungszusammenhang

1. Prioritätensetzung und Globalplanung
2. Finanzierung

B. Arbeitszusammenhang



C. Verwertungszusammenhang

1. Nutzen (Gebrauchswert)
2. Folgelasten.

Konfliktualität ist hier nicht kontingent.

Im Bereich innerer Vergesellschaftung realisiert sie sich im Spannungsverhältnis von kooperativen Arbeitsbeziehungen (horizontale Funktionsgliederung) und hierarchischen Entscheidungsstrukturen (vertikale Positionsgliederung) zum einen als Bewußtseinskonflikte (traditionell exklusives Bewußtsein der Individualität des Forschungsvollzuges contra faktische Aufsplitterung des Arbeitsprozesses - und exklusives Bewußtsein der Autonomie von Wissenschaft contra in der hierarchischen Positionsgliederung durchgesetzte Heteronomie sowie als Konflikt zwischen angestrebter, aber dort und so nicht realisierbarer wissenschaftlicher und sozialer Verantwortung), zum anderen als "traditioneller" Arbeitsplatzkonflikt

um Lohn und vor allem um Arbeitsplatzsicherheit und Mitbestimmung am Arbeitsplatz.

Im Bereich äußerer Vergesellschaftung realisiert sich Konfliktualität als Konflikt zwischen Orientierung am partikularen Nutzen mittels der Beherrschung des Entstehungs- und Verwertungszusammenhanges auf der einen und zumindest dem Risiko eines (aus der systemisch bedingt unkontrollierbaren Orientierung am Tauschwert resultierenden) allgemeinen Schadens auf der anderen Seite. Der Konflikt tritt sozusagen aus der Latenz hervor durch die auf die "Folgelasten" konfliktfähig organisierten reagierenden Betroffenen (z.B. Gewerkschaften/Betriebsräte im Produktionsbereich und Bürgerinitiativen im Reproduktionsbereich).

4. Exklusivität

Das in der Kontroverse benutzte Meta-Argument "Wissenschaftlichkeit" dient dazu, die eigenen Aussagen vor einem wissenschaftsgläubigen Publikum (Öffentlichkeit, Gericht, Politiker) zu validieren und zugleich den (politischen) Gegner aus dem (einzig anerkannten rationalen) Diskurs auszuschließen: seine Aussagen, ihn selbst und die Gruppe, für die oder mit der er argumentiert. Ja es unterstellt Wissenschaft letztendlich als einen autonomen Bereich, über den es eben demokratisch nichts zu befinden gebe.

Bürgerinitiativen, die ebenso zu argumentieren als Recht auch für sich inanspruchnehmen wollen, übersehen, daß bei zwei gleichberechtigten Positionen stets der Mächtigere obsiegt.

5. Entfremdung und das Problem der sozialen Aneignenbarkeit von Wissenschaft

Mit derlei Exklusivität korrespondiert, daß die Allgemeinheit auch diese zentrale Entwicklungsressource sich nicht hat aneignen können, da sie (zusammen mit den materiellen) fremder und partikularer Ver-

fügungsmacht unterliegt. Konkret bedeutet das den Verlust mittlerer Kompetenzen im Alltagsleben, die Verarmung also an Verfügung über vielfältige Lebenschancen: Entfremdung. Dagegen letztlich protestieren viele Bürgerinitiativen.

6. Perspektiven einer Betroffenenorientierung

Gegen derlei Entfremdung produzierende universalistisch und zentralistisch vergesellschaftete Wissenschaft steht das Postulat der Aneignenbarkeit von Wissenschaft durch die betroffene Allgemeinheit. Diskutiert werden dazu v.a. zwei mögliche Perspektiven:

Die eine fordert eine rigorose Aufhebung der Trennung von Kopf- und Handarbeit, so daß letztlich institutionalisierte Wissenschaft überhaupt überflüssig werde. Das soll erreicht werden durch eine Rücknahme gesellschaftlicher Differenzierung und die Etablierung dezentraler und "einfacher" Reproduktionseinheiten.

Die andere - weniger "konkrete Utopie" denn Strategie - versucht Aneignenbarkeit über Institutionalisierung des Konflikts in neuen Organisationsstrukturen zu erreichen, wobei freilich Betroffenenorientierung von der sie durchsetzenden politischen Potenz abhängt.

Bürgerinitiativen stellen eine solche Potenz dar, die darüberhinaus die Skepsis gegenüber Institutionalisierung verkörpert und an einer am Modell der Aktionsforschung orientierten Aufhebung ihrer eigenen Notwendigkeit arbeitet, ohne daß damit der Verzicht auf Wissenschaft überhaupt gefordert werden müßte. (Eine zweite Potenz dieser Art stellt die ausgebeutete Natur selbst dar.)

Veränderungsprozesse innerer Vergesellschaftung, die über Arbeitsplatzkonflikte hinausgehen (aber auch von ihnen und den anderen Konfliktstellen ausgehen), müssen entsprechend dem Vergesellschaftungstheorem auch für die naturwissenschaftlich-technologischen Theoriestrukturen selbst erwartet werden. Eine mögliche Richtung weist das im Finalisierungsansatz enthaltene Konzept eine Ökologisierung von Wissenschaft, also eines Einbezugs sozialer Normen in den Theoriebildungsprozeß selbst. - Andere sind freilich denkbar.